

Die Staatsbürgerschaftsreform ist bedrohlich

Nicht nur Muslime sind Opfer

Navras Aafreedi

Zur Staatsbürgerschaftsreform haben vorausgehende Artikel bereits Grundlegendes dargelegt. Der nachfolgende Beitrag versteht sich als persönlich gehaltener, radikaler Kommentar, der eine tief sitzende Angst um die schiere Existenz verdeutlicht.

Menschen im In- und Ausland wissen nicht gleich, warum Muslime in Indien den *Citizenship Amendment Act* (CAA) und das *National Register of Citizens* (NRC) ablehnen. Die Zentralregierung betont zwar immer wieder, die beiden Gesetzgebungen seien nicht miteinander verknüpft. Lassen wir uns jedoch nicht täuschen. Muslime sind nicht deswegen so aufgebracht, weil sie illegal eingewanderte Glaubensbrüder und -schwestern vor einer Abschiebung nach Afghanistan, Bangladesch oder Pakistan beschützen wollen. Es geht grundlegend um Pluralität als Strukturmerkmal Indiens.

Warum diese Furcht

Muslime fürchten, dass sie es nicht schaffen, Dokumente vorzulegen, die ihre indische Staatsbürgerschaft belegen. Im Bundesstaat Assam wurde das NRC Anfang 2018 eingeführt. Aufgrund dortiger Erfahrungen sind Muslime besorgt, dass selbst Ausweisdokumente wie Personalausweis, Führerschein, *Aadhar Card* (persönliche Identifikationsnummer) oder *PAN Card* nicht ausreichen oder für ungültig erklärt werden könnten und so die Eintragung in das Staatsbürgerschaftsregister willfährig verweigert würde. Was besonders erbost: Mitglieder anderer Religionsgemeinschaften bleiben in ähnlichen Fällen verschont. Im CAA ist von Hindus, Sikhs, Buddhisten, Jainas, Parsis oder Christen die Rede, nicht aber von Muslimen. Erstgenannte gelten, anders als Muslime, unter die-

ser Gesetzgebung nicht als illegale Einwanderer.¹

Die Organisation *Genocide Watch* hat in ihrem weltweiten Überblick² Alarm geschlagen. In Bezug auf Muslime in Assam würden erste Stufen eines Genozids im Sinne der UN-Konvention zur Verhütung und Bestrafung von Völkermord von 1948 erkennbar. *Genocide Watch* argumentiert, dass in Assam die Stammdatenliste seiner „Bürger/-innen“ auf Drängen der hindu-nationalistischen Zentralregierung von Narendra Modi aktualisiert worden ist. Wer nicht namentlich kategorisiert werde, laufe Gefahr, als „Ausländer/-in“ deklariert zu werden. Die Folgen wären Staatenlosigkeit und eventuelle Inhaftierung auf unbestimmte Zeit. Das Wort „Ausländer“ sei ein gebräuchlicher Begriff der Entmenschlichung, der betroffene Gruppen vom Ausüben fundamentaler Menschen- und Bürgerrechte ausschließe. Der indische Innenminister Amit Shah habe bengalische Muslime wiederholt als „Termiten“ bezeichnet und zur Polarisierung der Bevölkerung in Assam beigetragen. Nicht nur Muslime sprechen im Nordosten Indiens von völkermörderischen Anklängen und befürchteten Massakern. Die Internierung widerspreche außerdem der UN-Flüchtlingskonvention. Eine Zwangsumsiedlung wäre in diesem Kontext als Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu werten.

Es gibt genügend Beispiele in der jüngeren Geschichte Indiens, die zeigen,

dass die Angst der Muslime nicht unbegründet ist: Selbst die Familie des früheren Staatspräsidenten Fakhrudin Ali Ahmad (Präsident 1974-77), ein Muslim, wurde nicht in das NRC-Register in Assam aufgenommen. Mohammad Sana Ullah, Muslim und Kriegsveteran aus dem Kargil-Krieg 1999, wurde als „Ausländer“ deklariert und in ein Gefangenenlager gesteckt.

Ich bin kein Jurist und möchte keine Debatte führen, ob die Reform des CAA verfassungskonform ist oder nicht. Aber ich weiß als Historiker, dass Sklaverei und Rassentrennung in den USA, die Judenverfolgung im Dritten Reich oder die Apartheid in Südafrika zu der jeweiligen Zeit und am jeweiligen Ort als „legal“ und „verfassungskonform“ galten. Es war alles andere als gerecht und fair.

*Aus dem Englischen übersetzt von
Anonymus / Redaktion SÜDASIEN*

Zum Autor



Navras Aafreedi ist Assistenzprofessor für Geschichte an der *Presidency University* in Kolkata.

Endnoten

¹ Siehe <http://egazette.nic.in/WriteReadData/2019/214646.pdf>.

² Siehe https://www.genocidewatch.com/countries-at-risk_